

Hygieneschulung

Infektionsschutzgesetz

§ 1 Zweck des Gesetzes ist es:

- die Übertragung von Krankheiten beim Menschen vorzubeugen
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- Ihre Weiterverbreitung zu verhindern

Eigenschutz durch:

- Persönliche Hygiene
- Arbeitsschutzkleidung
- Impfung

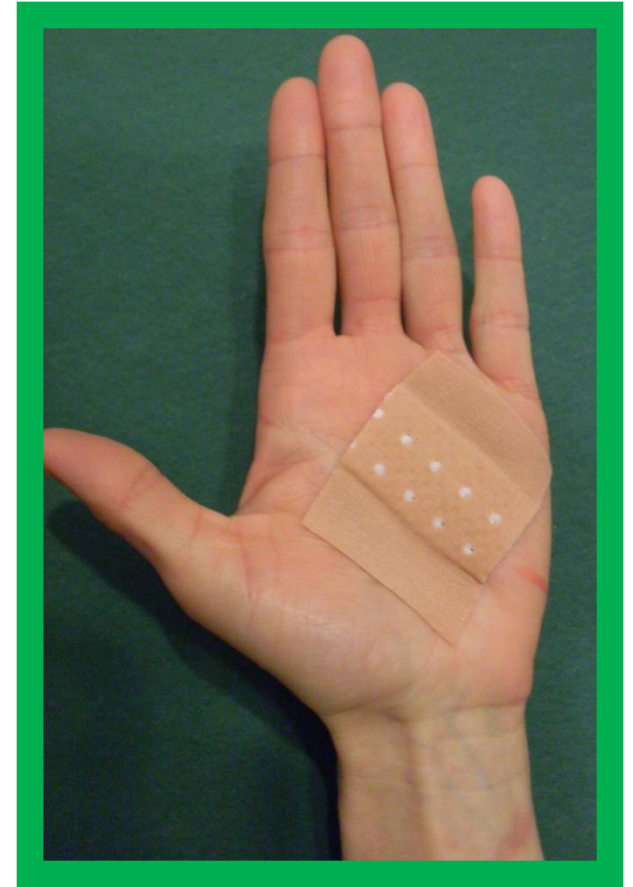
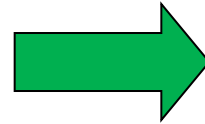
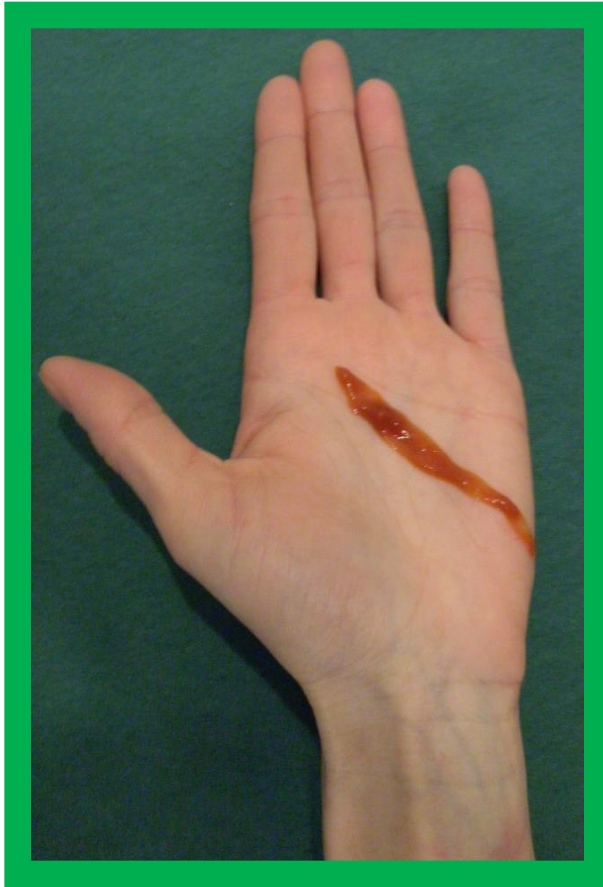
Schutz der Anderen durch:

- Sachgerechte Reinigung und Desinfektion der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten
- Informationsweitergabe bei einer meldepflichtigen Erkrankung

Persönliche Hygiene

- Täglich duschen, Zähne putzen und Haare kämen
- Kurze und saubere Fingernägel
- Täglicher Wechsel der Unterwäsche
- Regelmäßiger Wechsel der Oberbekleidung
- Verschmutzte Arbeitskleidung gehört in die Wäsche

Persönliche Hygiene



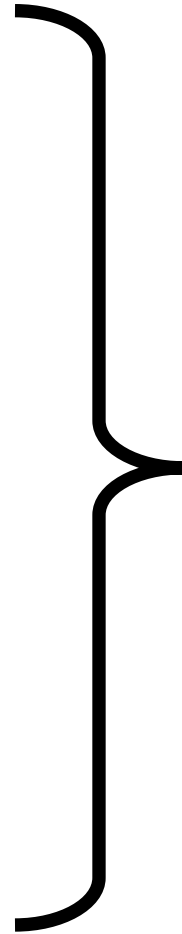
Wunden an Händen mit Wasser-dichtem Material abdecken!

Persönliche Hygiene



Schmuck an Händen und Unter-Armen verhindert eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Hände und Unter-Arme!

Persönliche Hygiene



**Händen sind zu waschen nach der Toiletten-Benutzung
und nach Reinigungs-Arbeiten
besonders nach Reinigung des Sanitär-Bereiches**

Hände-Desinfektion



**Generelle Empfehlung zum Eigen-Schutz aber
PFLICHT bei Infektions-Krankheiten in
der Werkstatt, z.B. Noro-Virus**

Filme über

„richtiges Hände waschen“

und über

„richtiges Hände desinfizieren“

Hände eincremen



Generelle Empfehlung

- nach dem Hände-Waschen
- nach der Hände-Desinfektion
- vor den Pausen
- kurz vor Feierabend

Film über

„richtiges Hände eincremen“

Arbeitsschutz



Arbeits-Hose

**Schutz-Hand-
Schuhe**

Arbeits-Schuhe

Impfungen zum Eigenschutz durch den Arbeitgeber gegen

- **Hepatitis A**
Übertragung durch infizierten Kot und Urin

- **Hepatitis B**
Übertragung durch infiziertes Blut

Definition Reinigung:

Unter Reinigung versteht man einen Prozess zur Entfernung von Verunreinigungen wie Staub, Chemikalien, Mikroorganismen und organischen Substanzen.

Dazu wird Wasser mit Zusatz reinigungsverstärkender Substanzen verwendet. Eine Abtötung oder Inaktivierung von Mikroorganismen ist nicht die Bestimmung der Reinigung.

Definition Desinfektion:

Unter Desinfektion versteht man einen Prozess zur Reduktion der Anzahl von vermehrungsfähigen, pathogenen Mikroorganismen durch Abtötung oder Inaktivierung. Mit Hilfe von standardisierten, bewertbaren Verfahren werden Flächen und Gegenstände in einen Zustand versetzt, in dem von Ihnen keine Infektionsgefährdung mehr ausgehen kann.

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Ausgehändigt während der Schulung

Herstellung der Desinfektionslösung:

- mit kaltem Wasser ansetzen
- 1 Dosier-Kappe = 20 ml
- Incidin Extra N – Lösung **0,5%ig**
eine Stunde Einwirkzeit
angewandt zur **Zwischen**reinigung
- Incidin Extra N – Lösung **0,25%ig**
vier Stunden Einwirkzeit
angewandt zur **End**reinigung



Film über

„Die Desinfektion am Arbeitsplatz“

Tätigkeitsverbot bzw. meldepflichtige Erkrankungen.

- Plötzlich auftretender, ansteckender Durchfall.
- Typhus oder Paratyphus.
- Virushepatitis A oder E (Leberentzündung).

Zusätzlich gilt als Hygiene am Arbeitsplatz



**Mit Schutz-
Hand-Schuhen**

**Benutzte Lappen, Handtücher, Wischbezüge, etc.
sind **täglich** in die Wäsche zu geben!**